

Einheitlicher Ansprechpartner

Als Eingangstor in das Förderprogramm und somit in die Beratungsmodule erhalten interessierte Kommunen eine kostenfreie Basis-Beratung.

Diese wird von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des Ministeriums durchgeführt.

Die kostenlose Basis-Beratung gibt den Kommunen einen Gesamtüberblick über das Förderprogramm, die möglichen Beratungsleistungen und -Inhalte sowie einen Überblick über das Förderverfahren selbst.

Neben der Durchführung der Basis-Beratung erfolgt eine entsprechende Ermittlung (Plausibilitäts-Check) des kommunalen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum.

Die Absichten der Kommunen und des Gemeinderats sind in Form eines Gemeinderatsbeschlusses darzulegen.

Mit diesen drei Bausteinen wird gewährleistet, dass das Förderprogramm bedarfsgerecht eingesetzt wird und diejenigen Kommunen unterstützt werden, die den kommunalen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben und ihr Angebot an Wohnraum aufbauen möchten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Durchlaufs in die einzelnen Beratungsmodule begleitet – auf Wunsch der Kommune – die Landsiedlung in ihrer Rolle als Lotse die Kommunen während des gesamten Prozesses.

Aufgabe des Lotsen ist es, den Durchlauf zeitlich zu optimieren und insgesamt die Beratungsleistungen zielorientiert zu organisieren.

LANDSIEDLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Durchführung der Basis-Beratung
Prüfung des kommunalen Bedarfs an
bezahlbarem Wohnraum und des
Grundsatzbeschlusses

Begleitung der Kommunen
als Lotse

FAQ zum Einheitlichen Ansprechpartner

Wie kann der kommunale Bedarf an bezahlbarem Wohnraum dargelegt werden?

Wie muss der Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses lauten?

Wie oft kann eine Basis-Beratung in Anspruch genommen werden?

Was ist die Zulassungsbestätigung?

Ihre Ansprechpartnerin

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Telefon 0711 66 77 3333

✉ kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de

Alle Downloads auf einen Blick

[Vordruck Plausibilitäts-Quick-Check](#)

[Vordruck Gemeinderatsbeschluss](#)